

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Dringlichen Antrag der
Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann (Nr 530 der Beilagen) betreffend
die Teilverkabelung des zweiten Abschnittes der 380 kV-Leitung

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 18. Mai 2011 in Anwesenheit von Landesrat Eisl und Landesrat Blachfellner sowie der Experten Mag. Fink (Referat 4/01), Hofrat DI Dr. Glaeser (Abteilung 5), DI Schönleitner (Referat 6/31), Zweiter Landtagspräsident aD Saliger (Mitglied der Steuerungsgruppe des Landes Salzburg), Ing. Lugschitz (Austrian Power Grid, APG), Frau Bimminger und Frau Bernhofer (Bürgerinitiative Eugendorf), Herr Baumgartner (Bürgerinitiative Plainfeld), Herr Oppelland (Bürgerinitiative Bruck), Dr. Kutil (Initiative "Rettet Guggenthal/Heuberg", ÖNB) mit dem zitierten dringlichen Antrag geschäftsordnungsgemäß befasst.

Die Errichtung der 380 kV-Hochspannungsleitung zwischen St. Peter am Hart und dem Umspannwerk Tauern bei Kaprun sorgt seit Jahren für heftige Diskussionen zwischen den betroffenen Anrainern und der Austrian Power Grid (APG). Ein vor wenigen Wochen ergangenes Urteil des Schweizer Bundesgerichtes in Lausanne gibt nun neue Hoffnung. Das Bundesgericht hatte nach einem jahrelangen Rechtsstreit die Verkabelung eines rund einen Kilometer langen Abschnittes der Hochspannungsleitung Beznau-Birr im Gemeindegebiet von Riniken angeordnet. Im Zuge dieses Verfahrens hat sich das Gericht sehr ausführlich mit der technischen Machbarkeit von unterirdischen Stromkabeln und insbesondere mit der Wirtschaftlichkeit auseinandergesetzt. Das Schweizer Bundesgericht schloss sich der Expertenmeinung von Prof. Brakelmann an und betrachtete sein Gutachten insgesamt als schlüssig. "Es ist auch kein Grund ersichtlich, bei der Interessenabwägung ausschließlich auf die Investitionskosten abzustellen, unter Vernachlässigung der Betriebskosten und insbesondere der Stromverlustkosten. Schon aus betriebswirtschaftlicher Sicht erscheint es geboten, möglichst alle während der Lebensdauer der Anlage anfallenden Kosten zu berücksichtigen ... Hinzu kommt, dass der Stromverlustanteil auch aus ökologischer Sicht ein wichtiges Kriterium ist, das bei einer umfassenden Interessenabwägung nicht ausser Acht gelassen werden darf", so das Bundesgericht in seinen Schlussfolgerungen.

Abg. Essl (FPÖ) führt eingangs aus, dass die Standpunkte zur vorliegenden Initiative abgesteckt seien und betont, dass die FPÖ immer wieder dazu Stellung nehmen und versuchen

werde, unterstützend für die Bevölkerung einzugreifen. Abg. Essl verweist auf die neuen Erkenntnisse aus der Schweiz, die topografisch mit Salzburg zu vergleichen seien. Diskussionen und Studien in mehreren Teilen Europas zeigen auf, dass Teilverkabelungen möglich seien. Wenn die Industrie größere Aufträge für Verkabelungen bekommen würde, könnte auch mehr Geld in Forschung für Erdkabel gesteckt und Erdkabel damit günstiger gemacht werden. Aus der Sicht der FPÖ müsse von der Politik alles getan werden, bei der Errichtung der 380 kV-Hochspannungsleitung für die betroffenen Bewohner das Beste heraus zu holen. Abg. Essl plädiert weiters für ein gemeinsames Vorgehen und einen Schulterschluss der unterschiedlichen Bürgerinitiativen in den Gemeinden. Die in den letzten Tagen in den Medien vorgestellten neuen Strommasten würden keine Verbesserung für die Menschen bringen. Die unverbauten und naturbelassenen Schönheiten im Land Salzburg, die für die Erholung suchenden Menschen sehr wichtig wären, wären ein unbedingt erhaltenswertes Kapital unseres Landes.

Auch Abg. Dr. Rössler (Grüne) spricht sich für die deutliche Unterstützung der Bürgerinitiativen durch die Landespolitik aus. Dafür müsse ein starkes Signal der Landesregierung für das Erdkabel kommen. Sie erkundigt sich, ob es in den betroffenen Gemeinden Alternativlösungen zum aktuellen Vorschlag des Verbundes gebe, ob das Land eine Kabeltrasse einreichen würde und was für die APG nach dem Schweizer Erkenntnis noch immer dagegen spreche, Teilverkabelungen zu prüfen und warum sie nicht bereit sei, einzulenken.

Klubobmann Abg. Dr. Schnell (FPÖ) betont, dass er das Gefühl habe, dass alle Parteien des Landes Salzburg bemüht seien, im Interesse der Bürger eine Kabelleitung durchzusetzen. Mit dem vorliegenden Antrag könnten die Regierungsparteien diese Absicht bestätigen und bestärken. Das Erkenntnis der Schweiz beweise, dass Teilverkabelungen möglich seien. Es gehe um die Interessen der Bürger und des Landes, was auch eine Ankurbelung der Wirtschaft zufolge haben würde.

Klubobfrau Abg. Mag. Rogatsch (ÖVP) betont, dass das einstimmig beschlossene LEG schon Bewegung beim Verbund ausgelöst und Auswirkungen auf die bisherige Trasse gehabt habe. Wenn das LEG "ausgebremst" werde, würde das Land Salzburg alle Instanzen ausschöpfen. Viele neue Erkenntnisse relativieren die Bedenken der Freileitungs-Befürworter gegen das Erdkabel, wie zum Beispiel Bedenken über die angeblich höheren Übertragungsverluste. Hinsichtlich aller Fakten, wie die technische Machbarkeit, Kostenverhältnis sowie Übertragungsverluste und hinsichtlich des aktuellen Standes des Planungsprozesses wird um eine Stellungnahme vom Experten der APG gebeten.

Landesrat Blachfellner meint, dass die Bewegung beim Verbund nicht sehr groß sei. Die Forderung der FPÖ, einen offenen Planungsprozess zu initiieren, wäre aus seiner Sicht nicht möglich. An Hofrat Dr. Faber wird deshalb die Frage gerichtet, ob das Land Salzburg die APG zu

einem Planungsprozess, wie er im Antrag vorgeschlagen wird, zu zwingen. Faktum sei, dass nicht das Land ein Projekt einreichen könne, sondern nur die Betreiber. Die anschließenden Verfahren habe dann das Land auf der Grundlage der einschlägigen Gesetze durchzuführen. Sollte das Land Salzburg nicht die Möglichkeit haben, die APG zu einer solchen Vorgangsweise zu zwingen, dann müsse man das der Bevölkerung sagen. Sonst würden nur Erwartungen geweckt, die wir nicht erfüllen können.

Grundtenor in der folgenden Wortmeldungsrunde der Sprecher der Bürgerinitiativen war, dass sich diese seitens der Politik Unterstützung für ihre Bemühungen und ein klares Bekenntnis zum LEG erwarten.

Ing. Lugschitz (APG) berichtet, dass das dem Schweizer Erkenntnis zugrundeliegende Erdkabel mit der in Salzburg in Diskussion stehenden Leitung nicht vergleichbar sei. Zum einen handle es sich in Riniken um ein rund 950 Meter langes Erdkabel, welches nur mit der halben Last des in Salzburg geplanten Kabels betrieben werde. Außerdem sei - im Falle eines Ausfalls des Erdkabels - das Schweizer oberirdische Leitungsnetz wesentlich feinmaschiger und leistungsfähiger als das österreichische. Sollte die projektierte Ringleitung in Österreich fertig gestellt sein, dann ist diese die einzige hochleistungsfähige Stromleitung in Österreich. Bei einem Ausfall eines Erdkabels gebe es keinen Ersatz. Zum Kostenfaktor wird festgestellt, dass das Erdkabel noch immer sechs Mal so teuer sei, wie eine Freileitung. Zur Machbarkeit eines Erdkabels berichtet Ing. Lugschitz, dass die APG die Entwicklungen seit vielen Jahren beobachte. Die APG halte jedoch an ihrer Meinung fest, dass für den Lückenschluss der einzigen österreichischen Ringleitung eine teilweise Verlegung des Kabels in die Erde aus den oben dargestellten Gründen nicht geeignet sei. Zum Energieverlust wird festgestellt, dass entgegen der Meinung Prof. Brakelmann Prof. Oswald die Meinung vertritt, dass die Energieverluste bei beiden Kabelarten etwa gleich seien. Es gebe keine Hinweise, dass beim Erdkabel weniger Energieverlust auftrete. Zum Stand des Projektes wird berichtet, dass geplant sei, das Projekt für das UVP-Verfahren im April 2012 einzureichen.

Hofrat Dr. Faber (Legislativ- und Verfassungsdienst) stellt fest, dass die Landesregierung keine rechtlichen Möglichkeiten habe, ein Projekt einzureichen. Das Land könne nur eingereichte Projekte, zB im Rahmen eines UVP-Verfahrens, prüfen. Eine Einflussnahme auf den Projektbetreiber ist nur dann möglich und erfolgreich, wenn die Bereitschaft der Gegenseite besteht. Abschließend weist Hofrat Dr. Faber auf die Gesetzeslage hin. Das B-VG regle klar, dass Landesgesetze nur für Projekte im jeweiligen Bundesland zur Anwendung kommen. Bei überregionalen Projekten gelte das - veraltete - Starkstromwegegesetz des Bundes. Ursprünglich hatte es den Anschein, dass nur ein Projekt für Salzburg eingereicht werde, dann wäre das jetzt novellierte LEG zur Anwendung gekommen. Nunmehr sei jedoch ein länderübergreifendes Projekt am Tisch und es gelte allem Anschein nach das Starkstromwegegesetz. Letztlich werde

der Verfassungsgerichtshof entscheiden, ob die 380 kV-Leitung ein länderübergreifendes Projekt sei oder nicht. Mit einer Entscheidung des VfGH werde bis Dezember 2011 gerechnet.

Landesrat Eisl geht nochmals auf die Historie zur 380 kV-Leitung ein und repliziert die Ergebnisse der "Kema-Studie". Das Bundesland Salzburg war das erste Land, das sich intensiv mit Erdkabelösungen auseinander gesetzt habe. Die Landesregierung vertrete die Ansicht, dass eine streckenweise Verkabelung möglich, aber aufgrund des hohen technischen Aufwandes teurer als eine Freileitung sei. Es werde mit Argumenten gearbeitet, die nicht stimmen. Deshalb appelliert Landesrat Eisl an die APG, endlich ehrlich zu argumentieren. Erdkabel würden in immer mehr Regionen in Europa verlegt.

Abg. Steidl (SPÖ) stellt fest, dass leistungsfähige Übertragungsnetze gebraucht würden. Österreich könne es sich aber leisten, Netze nach dem neuesten Stand der Technik zu bauen. Er schlägt vor, als Test Teilstrecken zu verkabeln. Die APG müsse davon überzeugt werden, dass das Erdkabel Stand der Technik auch für Ringleitungen sei. Abg. Steidl bringt folgenden SPÖ-ÖVP-Abänderungsantrag ein.

In einer weiteren Expertenrunde fordern die Obleute der Bürgerinitiativen, dass sich die Landesregierung klar zu diesem Projekt äußere und nicht auf Tauchstation gehe. Es werde erwartet, dass die Interessen Salzburgs und seiner Bevölkerung in Wien mit Vehemenz vertreten werden und alles unternommen werde, dass die Ringleitung an den neuralgischen Punkten verkabelt werde.

Die weiteren Wortmeldungen der Abgeordneten J. Ebner (SPÖ) und Zehentner (SPÖ), beziehen sich auf ihren jeweiligen Wahlkreis und stellen die dort gesetzten Initiativen im Zusammenhang mit der projektierten Ringleitung dar.

Der SPÖ-ÖVP-Abänderungsantrag wird mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen von FPÖ und Grünen - sohin mehrstimmig - angenommen.

Abg. Essl kündigt einen FPÖ-Minderheitsbericht an.

Gemäß § 49 Abs 2 Landtags-Geschäftsordnungsgesetz wird Abg. Steidl als Berichterstatter namhaft gemacht.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die der FPÖ und Grünen – sohin mehrstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Der Präsident des Salzburger Landtages wird ersucht,

1. die Bundesregierung als Eigentümervertreterin und die E-Control aufzufordern, auf den Verbund bzw die APG dahingehend einzuwirken, dass die neuesten juristischen und technischen Entwicklungen (zB Erkenntnis des Schweizer Bundesgerichts) bei der Planung der Salzburg Leitung II berücksichtigt werden;
2. die Bundesregierung aufzufordern, im Anwendungsbereich des Starkstromwegerechtes einen Kriterienkatalog zu erstellen, unter welchen Bedingungen Verkabelungen im Hochspannungsbereich vorzunehmen sind sowie einen Infrastrukturplan für die großen Energieversorgungsprojekte Österreichs zu erarbeiten;
3. die APG als Projektplanerin aufzufordern, allfällige konkrete Teilverkabelungsprojekte bzw – trassenvorschläge von Gemeinden im Vorfeld der UVP-Einreichung ernsthaft und unter Einbindung von Experten auf dem Gebiet der Kabeltechnologie zu prüfen.

Salzburg, am 18. Mai 2011

Der Vorsitzende-Stv.:

Dr. Kreibich eh

Der Berichterstatter:

Steidl eh

Minderheitsbericht

der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann zum Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Dringlichen Antrag der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann betreffend die Teilverkabelung des 2. Abschnittes der 380 kV-Leitung (Nr. 530 der Beilagen der 3. Session)

Das Schweizer Bundesgericht in Lausanne hat am 5. April 2011 ein bahnbrechendes Erkenntnis hinsichtlich der Verkabelung von 380 kV-Hochspannungsleitungen gefasst. Das Bundesgericht hat die Verkabelung eines rund ein Kilometer langen Abschnittes der Hochspannungsleitung Beznau-Birr im Gemeindegebiet von Riniken angeordnet. Im Zuge dieses Verfahrens hat sich das Gericht sehr ausführlich mit der technischen Machbarkeit von unterirdischen Stromkabeln und insbesondere mit der Wirtschaftlichkeit auseinandergesetzt. In seinem Urteil kommt das Schweizer Höchstgericht auf Grundlage der Gutachten von Professor Dr. Heinrich Brakelmann von der Universität Duisburg-Essen zu dem Ergebnis, dass der Gesamtkostenfaktor je nach Ausführungsvariante und Strompreisszenario zwischen 0,66 und 1,83 liegt. „Dies bedeutet, dass beim pessimistischsten Szenario der Verlustkostenentwicklung die Kabellösungen der Freileitung wirtschaftlich spürbar überlegen seien“, so der Gutachter. Damit wurde das Hauptargument der höheren Kosten im Ausmaß des 12 bis 15-fachen eindeutig widerlegt. Widerlegt wurden auch die wiederholten Behauptungen, dass die Kabeltechnik nicht Stand der Technik wäre. Es wurde damit klar gestellt, dass die Verkabelung nicht nur aus technischer Sicht machbar, sondern auch wirtschaftlich vertretbar ist.

Das Schweizer Urteil eröffnet auch für Salzburg völlige neue Perspektiven. Deshalb haben die Antragsteller vorgeschlagen, auf Grundlage dieses Urteils einen offenen Planungsprozess für den 2. Abschnitt der Salzburg-Leitung von Salzburg bis nach Kaprun in Gang zu setzen und Prof. Dr. Heinrich Brakelmann als Gutachter in diesen Planungsprozess einzubinden. Damit hätte Salzburg österreichweit eine Vorreiterrolle einnehmen und vollkommen neue Wege beschreiten können.

Trotz vieler wortreicher Bekenntnisse der Regierungsparteien in der heutigen Ausschusssitzung konnten sich SPÖ und ÖVP nicht durchringen, den Worten auch entsprechende Taten folgen zu lassen. Der von den Regierungsparteien zum Beschluss erhobene Abänderungsantrag enthält keinerlei Perspektiven und greift auf bereits gefasste Beschlüsse zurück, die bislang aber ohne Wirkung geblieben sind.

Damit hat Salzburg die vielleicht letzte Chance vertan, neue Technologien zum Wohle der Bevölkerung einzusetzen, den sozialen Frieden in unserem Land zu sichern und die Austrian Power Grid (APG) zu einer Änderung ihrer bisherigen Haltung zu bewegen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Ausschusses wird abgelehnt.
2. Die Landesregierung wird beauftragt, auf Grundlage des Urteils des Schweizer Bundesgerichts vom 5. April 2011 (1C_398/2010) einen offenen Planungsprozess unter Einbindung der APG, der betroffenen Gemeinden sowie der Bürgerinitiativen zu initiieren und Prof. Dr. Heinrich Brakelmann als Gutachter in diesen Planungsprozess einzubinden.

Salzburg, 18. Mai 2011

Beschluss des Salzburger Landtages vom 18. Mai 2011:

Der Minderheitsbericht wurde mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die der FPÖ und Grünen abgelehnt. Der ursprüngliche Antrag des Ausschusses wurde mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ und Grünen – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.

